

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/019/2019/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.05.2019				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	16.05.2019				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich					
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	11.06.2019				

### **Titel:**

Übertragungsbeschluss Trauerhallen Brambach und Rietzmeck

### **Beschluss:**

1. Die Trauerhallen an kirchlichen Friedhöfen in den Ortsteilen Brambach und Rietzmeck werden in Trägerschaft der örtlichen Verwaltung Rodleben übertragen.
2. Die Gebäude sowie der dazugehörige Grund und Boden werden mit Wirkung zum 1. Juli 2019 unentgeltlich an die örtliche Verwaltung Rodleben zur weiteren Bewirtschaftung und Nutzung übertragen.
3. Die Übertragung des Anlagevermögens an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgt zum Buchwert der Trauerhallen und des Grund und Boden zum 1. Juli 2019 in Höhe von insgesamt 3.810,50 EUR. Die Entnahme führt zur Minderung der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in gleicher Höhe.

Gesetzliche Grundlagen:	BestattG LSA, KAG LSA, Friedhofssatzung Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Entnahme der Trauerhallen Brambach und Rietzmeck sowie des dazugehörigen Grund und Bodens führt zu einer Vermögensminderung beim Eigenbetrieb Stadtpflege in Höhe von TEUR 3,8. Weitere Kosten entstehen nicht.

Sofern keine Einnahmen aus der Nutzung der Trauerhallen erzielt werden, sind die übrigen laufenden Kosten der Unterhaltung und Sanierung der Gebäude aus dem Haushalt der örtlichen Verwaltung Rodleben zu finanzieren.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

## **Anlage 1:**

Im Zeitraum von 2009 bis heute konnten keine Gebühreneinnahmen für die Nutzung der kommunalen Trauerhallen auf den Friedhöfen in Brambach und Rietzmeck verzeichnet werden. Die weitere Unterhaltung und Instandhaltung der Gebäude ist aufgrund der fehlenden Nutzung unverhältnismäßig und kaum aus Friedhofsgebühren finanzierbar. Gleichwohl befinden sich die Gebäude in öffentlich zugänglichen Bereichen, so dass die Verkehrssicherungspflichten geregelt sein müssen.

In der Ortschaftsratssitzung in Brambach am 18.04.2017 haben sich die Ortschaftsräte für den Erhalt der Trauerhallen in Brambach und Rietzmeck ausgesprochen.

Aufgrund der Entscheidung des Ortschaftsrates, wird nunmehr die Übertragung der Trauerhallen sowie des dazugehörigen Grund und Bodens zur Bewirtschaftung und Nutzung durch die Örtliche Verwaltung Rodleben zur Entscheidung gestellt.

Herr Rumpf als Leiter der örtlichen Verwaltung Rodleben hat der Bewirtschaftung und Nutzung der Trauerhallen in Brambach und Rietzmeck durch die örtliche Verwaltung Rodleben bereits zugestimmt. Damit kann der Erhalt der Gebäude gesichert werden.

Unter Federführung der örtlichen Verwaltung Rodleben wird eine Vermietung an andere Nutzer erfolgen.

Alle mit der Nutzung entstehenden laufenden Kosten (Instandhaltung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Reinigung der Dachrinnen, Gebäudereinigung u. ä.) werden von der örtlichen Verwaltung Rodleben getragen.

### **Trauerhalle Friedhof Brambach**

Das Gebäude wurde ca. 1904 errichtet. Im Jahr 2007 wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Ein Verkauf oder eine Nutzung des Gebäudes für andere Zwecke ist derzeit schlecht vorstellbar, da sich der Gebäudezugang auf dem Friedhofsgelände befindet. Hier wären größere Umbauarbeiten erforderlich, um wieder einen straßenseitigen Zugang zu schaffen. Gemäß Anfrage des Eigenbetriebes hat die Kirchengemeinde kein Interesse an einer unentgeltlichen Übernahme der Trauerhalle.

### **Trauerhalle Friedhof Rietzmeck**

Das Gebäude wurde nach vorliegenden Unterlagen 1964 errichtet und hat eine Fläche von 38 m<sup>2</sup>. Am Gebäude wurden im Jahr 2007 Sanierungsarbeiten durchgeführt.